

# Roukossische Post

34136321  
3082410103

Die Geschäftsstelle befindet sich in der Wohnung des Vorsitzenden des Z. V. des Verb. d. transl. Deutschen, G. Tröster: Tiflis, 2. Stadtteil, Subaleff-Strasse (frühere Malo-Sublehnaja) Nr. 11, 1. Etage.

Erscheint 2mal wöchentlich

Am **Mittwoch** und am **Sonnabend**  
(vorläufig nur 1 mal wöchentlich am Sonnabend).

Geschäftsstunden: werktäglich von 9—11 Uhr vorm. — Sprechstunde der Redaktion: daselbst — werkt. von 6—7 Uhr abends.

Nr. 17.

Tiflis, Sonnabend, den 23. Juli 1921.

13. Jahrgang.

## Von der Redaktion.

Am vorigen Sonnabend, d. 16. Juli, konnte die folgende Nummer wegen Erkrankung des Seners Günther nicht erscheinen, was wir die Leser der „Rouk. Post“ zu entschuldigen bitten. — Vom August an wird die Zeitung vereinfacht wieder zweimal wöchentlich herausgegeben werden können.

## Vom Herausgeber.

Die in der vorigen Nummer an dieser Stelle in Nr. Punkt 4. angezeigte Ausgabe Gelegenheit für die Leser der „Rouk. Post“ in Tiflis („Deutscher Einfließhof“ auf dem Grunde) ist irtümlich vermerkt worden. Statt ihrer gilt als eine solche Bezugsgelegenheit auf dem Sande die „Mechanische Werkstatt von Karl Hefeler, Straße des 19. Februar № 42. Ferner ist eine neue (3.) Ausgabe stelle geschaffen worden, und zwar bei Herrn Kugler (Wachhandlung) an der Michael-Str. im Hause № 116.

Der Zentral-Vorstand des Verbandes der transl. Deutschen.

## Politische Nachrichten.

I.

### Ältere Nachrichten

(aus der Zeit des Nichterscheinens der „Rouk. Post“, vom 25. 2. — 9. 7.).

Deutschland. — Nach dem Rücktritt des Kautskys (Februar/Mai) ernannte der Reichspräsident Ebert den vormaligen Reichswirtschaftsminister Dr. Wirth zum Reichskabinett, den er zugleich mit der Bildung eines neuen Kabinetts betraute. Nach dessen Vorschlag wurden folgende Reichsminister ernannt: Bauer (Schaz und Finanzminister), Dr. Bradnauer (Inneres), Hof. Schmidt (Wirtschaft), Dr. Schiffer (Justiz), Dr. Gieseler (Acker), Gieseler (Post), Groener (Verkehr), Dr. Brauns (Arbeit) und Dr. Hermes (Ernährung). Dr. Wirth wurde auch mit einstweiliger Erfüllung der Obliegenheiten des Außenministers betraut. Finanzen und Wiederaufbau klicke verübergewandert umbest. — Zum Reichsaussenminister wurde hernach der Generalleutnant Dr. Rosen ernannt, der als überzeugter Anhänger der demokratischen Staatsidee gilt und dessen Berufung ins Kabinett daher auch von der Antikriegs- und großer Befriedigung aufgenommen worden ist, mit Ausnahme der „Noten Fahren“, welche hierin eine „Erweiterung der Regierungskoalition nach rechts und die Erfüllung der Forderung Kapp nach „Zahministen“ erblicken zu müssen glaubte. — Zum Wiederaufbauminister wurde in den letzten Tagen des Mai Dr. Rathenau ernannt, eine allgemein für „bedeutend“ geltende Persönlichkeit aus Industriekreisen, die sich während der Kriegszeit organisatorisch in besonderem Maße bewährt hat. Der „Vorwärts“ sagte anlässlich der Ernennung Rathenaus, daß er „trotz hervorragender Fähigkeiten weder die Regierung mit einer neuen Sozialtheorie versehen, noch ihre politische Führung übernehmen, sondern nur die mit dem Wiederaufbau verbundenen gewaltigen Transaktionen (Verhandlungen) leiten werde“. Die „Freiheit“ meinte, man müsse erst die Taten Rathenaus abwarten. Die „Noten Fahren“ sagte: „Das Proletariat habe keinen Grund, sich durch etwaige Sympathie-Handlungen der Menschlichkeit und der Gewerkschaften für R. zur Abzweigung seines Kampfes gegen die Ja-

Regierung verfahren zu lassen“. Dornburg betonte im „Berl. Tagebl.“ in Würdigung der Persönlichkeit R.'s, daß die neue Aufgabe von heute auf morgen nicht zu lösen sei. Sie bedeute ein Lebenswerk. Es müsse R. Ruhe und Zeit gelassen werden, sich in die Notwendigkeit der anderen einzufügen, sich der deutschen Leistungsfähigkeit anzupassen und seine Gedanken durchzuführen. R. sei kein parlamentarischer Minister und werde wohl gut-tun, sich in allen innenpolitischen Fragen zu neutralisieren, die Parteien aber würden gut-tun, ihn dabei zu unterstützen. Dornburg nennt es zum Schluß kurzweilig, wenn man nicht auch in den Kreisen der Gegner R.'s seine Ernennung als hervorragenden praktischen Schritt in der richtigen Richtung anerkennen wolle. Die „Magdeburger Zeitung“ sprach die Hoffnung aus, daß in R. „der Praktiker nicht allzusehr durch den Theoretiker gehemmt werden werde“, und bemerkt unter anderem, „fürs erste und auf lange hinaus komme es auf eine Steigerung der deutschen Produktion bis zum Höchstmaß des Erreichbaren an“. Bei der Amtseinführung Dr. Rathenaus wies der Reichstanzler auf die besondere Bedeutung des Wiederaufbauministeriums nach: Annahme des Londoner Ultimatus hin (s. weiter unten: „Das Reparations- oder Wiedergutmachungs-Ultimatum“); möge es die Leistungen zeigen, damit Deutschland seinen Verpflichtungen loyal nachkommen könne. Rathenau selbst bezeichnete — in seiner Amtseinführung — als seine Aufgabe nicht nur den Wiederaufbau Deutschlands, sondern den der völlig zerrütteten europäischen Wirtschaftsmasse, usw. — Das Reichsfinanzministerium hat Dr. Wirth mit zu verwalten übernommen, da er es für das beste halte, die Ansammlung der Reparationsabgaben in der Hand zu behalten. (Vgl. hierzu weiter unten: „Die Bedeutung der finanziellen Forderungen“). — Das Kabinett stellt eine Koalitionregierung aus Zentrum, Demokraten und Sozialdemokraten dar. Die Deutsche Volkspartei ist in ihm nicht vertreten; sie lehnte die Beteiligung ab, weil sie grundsätzlich gegen die Annahme des Ultimatus wolle. Die Reichstagsfraktion der Sozialdemokratischen Partei entschloß sich — mit 56 gegen 20 Stimmen — an der Bildung der Reichsregierung teilzunehmen und sie unter Umständen gar selbst zu übernehmen. Der Parteiaussschuß billigte den Beschluß — mit 28 gegen 13 Stimmen. Die Unabhängige Sozialdemokratische Partei, befragt, wie sie sich zu einer Regierung aus Zentrum, Mehrheits-Sozialisten und Unabhängigen stellen würde, erklärte, daß sie sich nur an einer rein sozialistischen Regierung beteiligen konnte, usw.

Zu der Reichstagsfraktion vom 1. Juni kennzeichnete der Reichstanzler das Regierungsprogramm zusammenfassend dahin: Verständigung, Wiederansatz und Verständigung, was für die äußere wie auch für die innere Politik gelte. Durch Annahme des Ultimatus sei die deutsche Politik in eine bestimmte Bahn gelenkt. Die Reichsregierung wolle die übernommenen Verpflichtungen gewissenhaft und loyal erfüllen und vom ganzen deutschen Volke verlangen, daß es sich anstrengt, Leistungen größter Art zu vollbringen. Einige der abgelaufenen Ultimatumfristen seien schon eingehalten worden, so auf finanziellem Gebiet und in der Abrüstungsfrage. Die Frage der Auflösung der Einwohnerwehren usw. betreffend erklärte Dr. Wirth, daß die der Entente überreichte Botschaft klar und offen sein und deshalb die Einwohnerwehren und die „Ordnung“ (Organisation Escherich) enthalten mußte. Er sprach dabei die Erwartung aus, daß die Durchführung der Waffenabgabe pünktlich innerhalb der gestellten Fristen erfolgen werde, usw.

Nord-Amerika. — Das Repräsentantenhaus und der Senat haben die Herstellung des Friedenszustandes mit Deutschland und Österreich beistimmend Präsident Harding hat diese Entschlüsse gebilligt. Die Ausarbeitung des Friedensvertrages soll in aller nächster Zeit in Angriff genommen werden.

Präsident Harding hat mit Zustimmung des Repräsentantenhauses und des Senats eine internationale Konferenz über Nahrungsbegrenzung einberufen. Sie soll in Newyork in nächster Zeit stattfinden. Diesbezügliche Einladungen sind auch an Deutschland und Österreich ergangen. Allgemein herrscht die Auffassung, daß diese Konferenz die Bedeutung einer neuen Weltfriedenskonferenz gewinnen werde.

II.

### Neuere Nachrichten.

Deutschland. — Die Lage in Oberschlesien (s. weiter unten: „Der polnische Aufbruch in Oberschlesien“) ist nach wie vor sehr ernst. Die Tätigkeit der polnischen Banden läßt darauf schließen, daß sie, trotz der von der Interalliierten Plebiszit-Kommission angeordneten und, wie man hoffte, auch allseitig durchgeführten Waffenablieferung seitens der ostlichen Bevölkerung, immer noch über eine große Anzahl von Waffen verfügen. Die wirtschaftlichen Verhältnisse werden mit jedem Tage trübsamer. Die „Schlesische Zeitung“ veröffentlichte ein im ehemaligen Hauptquartier Korcautos, in Beuten, gefundenes Zirkular an alle Kommandos der Injurgentenscharen, in welchem erklärt wird, daß wenngleich die französischen Truppen bisweilen auch gegen die Polen Front zu machen scheinen, das in Wirklichkeit nicht der Fall sei. Die Franzosen könnten natürlich nicht umhin, auf ihre Verbündeten Rücksicht zu nehmen und hielten infolgedessen ihre wahre Stimmung möglichst geheim. Wer aufmerksam die Taktik der Franzosen verfolgte, der werde schon wahrnehmen, wie sie überall die Deutschen unterdrücken und deren Einfluß zu vernichten trachten. — Bei der Feier des französischen Nationalfestes fand in Oberschlesien eine großartige Verbrüderung zwischen Polen und Franzosen statt. — Die Franzosen verstärken ihr Truppenkontingent. Sie behaupten, daß sie dazu durch das Verhalten der Deutschen Oberschlesiens gezwungen würden. In Opatow ist sich die Lage infolgedessen immer mehr zu. — Die Festsetzung der ober-schlesisch-polnischen Grenze soll nunmehr doch einer Sachverständigen-Kommission überlassen werden, da die Interalliierte Kommission sich dieser Aufgabe nicht gewachsen zeige.

Sowjet-Rußland. — Der 3. Kongreß der III. (Kommunisten-) Internationale, der in Moskau seit Anfang dieses Monats stattfand, ist in der Nacht vom 11. auf den 12. d. Mts. geschlossen worden. Einen ausführlicheren Bericht über den Verlauf des Kongresses behalten wir uns für eine der nächsten Nummern vor.

Sowjet-Georgien. — Zu Vorsitzenden des Revolutions-Komitees wurde von dem Zentral-Komitee der Kommunistischen Partei Georgiens an Stelle von H. Manjarabje der Volkskommissar Bubu Mdivani bestimmt.

## Die Sowjetisierung der Republik Georgien.

13. Allgemeine Wirtschaftsgrundzüge.

Zur Erklärung der gesamten Wirtschaftspolitik der neuen Regierung sei hier u. a. der „Befehl“ des Revolutions-Komitees vom 4. März, der unter Nr. 6 erteilt wurde, angezogen, laut welchem: 1) allen Militärs und

Zivlorganismen, Regierungsinstitutionen und Amtspersonen unterlagt ist, auf georgischen Märkten irgendwelcher Gegenstände und Materialien ohne besondere Erlaubnis des Revolutions-Komitees anzukaufen, 2) niemand berechtigt sein soll, gekaufte Waren und Materialien, gleichviel welcher Art, ohne Genehmigung des Revolutions-Komitees nach dem Ausland anzuführen, einschließlich der Waren und Materialien, hinsichtlich deren Ausfuhrbeschränkungen von der vorigen Regierung bereits ausgehandelt worden waren, und 3) die Verwaltung der georgischen Eisenbahnen verpflichtet wird, keinerlei Waren mehr zur Beförderung anzunehmen, geschweige denn Waggons zur Verfrachtung der Interessenten zu stellen, ohne daß vorher in jedem einzelnen Falle vom Revolutions Komitee die entsprechende Erlaubnis eingeholt worden wäre.

Ferner ist für die von der neuen Regierung einzuleitete Wirtschaftspolitik, soweit diese sich auf ihre Arbeit bezieht, die gesamte Industrie in die Hand zu nehmen, bezeichnend die von dem Obersten Volkswirtschafts-Rat unter dem 7. März („Befehl“ Nr. 2) angeordnete Registrierung aller technischen Kräfte: Ingenieure, Techniker, Fachmänner aller Branchen (Spezialisten), die in Tiflis wohnhaft sind, ohne Unterschied dessen, ob im Dienst befindlich oder arbeitslos, wobei die Verteilung der registrierten unter die einzelnen in Frage kommenden Unternehmungen, d. h. eine Art ziviler Mobilmachung dieser Kräfte, in Bälde erfolgen würde.

14. Moskauer Stellung zur georgischen Sowjetpolitik.

Am 3. März fand zwischen den führenden Mitgliedern des Revolutions Komitees und dem Vorsitzenden des Allrussischen Volkskommissariats Lenin (Moskau) eine telegraphische Unterhaltung statt. Sie ging über in den drei Fragen Lenins: 1) ob das Revolutions-Komitee nicht auch der Meinung sei, daß die Arbeiter und Bauern Bauern sofort zu bewaffnen wären, um auf solche Weise eine starke georgische rote Armee zu schaffen; 2) ob das Revolutions-Komitee es nicht für notwendig erachte, in bezug auf die georgische Intelligenz und die georgischen Kleinbäuer eine Politik der Nachgiebigkeit zu beobachten, und was insbesondere den Kleinhandel anbelangt, denselben nicht zu nationalisieren; ferner im Gegenteil seine Lage zu verbessern durch die Freigabe seiner Betätigung, und 3) ob das Revolutions-Komitee es nicht für zweckmäßig erachte, mit Serbien und einigen anderen Mitgliedern der vorigen Regierung, die seinerzeit dem Gedanken der Sowjetisierung Georgiens nicht absolut feindlich gegenüberstanden, unter gewissen Bedingungen eine annehmbare Vereinbarung zu treffen, wobei er, Lenin, ihnen raten würde, daß die Kommunistische Partei Georgiens (als die regierende Partei) es überhaupt versuchen sollte, ohne Anwendung der russischen Schablonen auszukommen und dabei eine geschmeidige, eigenartige Taktik gegenüber der Nachgiebigkeit gegenüber den Kleinbürgerlichen Elementen zu schaffen.—Das Georgische Revolutions-Komitee stimmte diesen Vorschlägen vollständig zu, umso mehr, als dies individuelle Vorgehen den stark nationalitätlichen georgischen Kommunisten die Möglichkeit nationalen Eigenlebens zu geben schien.

15. Folgerungen aus Lenins Ratsschlägen.

Von der „russischen Schablone“ ist das Revolutions-Komitee, das sich, laut „Dekret“ vom 6. März, endgültig, mit Philipp Wacharabse als Vorsitzendem und gleichzeitigen Volkskommissar für Landwirtschaft an der Spitze, gebildet hatte, nun wirklich in mancher Beziehung wechselläufig abgewichen. Die in Aussicht genommene teilweise Verständigung mit der vorigen Regierung ist allerdings wegen des ablehnenden Verhaltens und der schließlichen Flucht derselben ins Ausland—nicht nur nicht erfolgt, sondern ins Gegenteil umgeschlagen, insofern nämlich die verhängte allgemeine Amnestie in bezug auf die renitenten ehemaligen Minister, die zu Dschiberräten erklärt wurden, rückgängig gemacht worden ist und ihr Verwügen, als der Konstitution unterliegend, dem Staat zugelassen ist. Hingegen entspricht die Landreform, von der weiter unten die Rede sein wird, dem angefündigten innerpolitischen Programm, von der Begünstigung des Kleinhandels, auf die oben bereits hingewiesen worden ist, ganz zu geschweigen. Alle die wesentlichen Folgeerscheinungen des Abweichens von der „russischen Schablone“ hat aber wohl das Verhalten der neuen Regierung zum Ausland und zu den Ausländern, vor allem zu deren Vermögensinteressen in Georgien, zu gelten.

16. Stellung zum Ausland.—Allgemeines.

Das erste, was in dieser Hinsicht bemerkenswert ist, ist das Radio des Volkskommissars für auswärtige Angelegenheiten Dragelachwili, welches er um den 8. März herum an die Volkskommissare bzw. Minister für auswärtige Angelegenheiten in Moskau, Baku, London, Berlin, Wien, Washington, Teheran und Warschau richtete und in welchem er im Namen des Revolutions-Komitees erklärte: „Die unabhängige, selbständige, sozialistische Sowjet-Republik Georgien betrachtet sich als im brüderlichen, unverbrüchlichen Bunde mit allen Sowjet-Republiken stehend. Die Sowjet-Republik Georgien betrachtet sich als im Frieden und in freundschaftlichen Beziehungen zu allen Nationen in Europa stehend, desgleichen zu den Ländern Ostens und Amerikas. Ebenso wie die sozialistische Sowjet-Republik Georgien sich nicht in die inneren Angelegenheiten anderer Staaten einmischt, wird sie auch keine Einmischung in ihr Innenleben, gleichviel wer eine solche versuchen wollte, dulden, zumal sie ihr Leben entsprechend den Interessen der arbeitenden Massen einrichtet. Die nationale Politik Sowjet-Georgiens baut sich auf dem Prinzip des Rechtes jedes Volkes auf volle Selbstbestimmung auf. Die Regierung Sowjet-Georgiens erkennt alle Verträge und Abmachungen demokratischen Charakters an, behält sich jedoch das Recht einer Nachprüfung der Verträge und Abmachungen im ganzen oder teilweise vor. Sowie die Befestigung der Wechselbeziehungen, der Annäherung und der Verbindung auf politischer, rechtlicher und wirtschaftlicher Grundlage proponiert die Regierung Sowjet-Georgiens allen Regierungen, diplomatische Vertretungen mit ihr auszutauschen.“

17. Stellung der amtlichen Auslandsvertreter.

Am 13. März erließ der Volkskommissar für auswärtige Angelegenheiten einen Aufruf an die bei der vorigen Regierung akkreditiert gewesenen ausländischen Vertreter und zugelassenen Konsuln, sich im Kommissariat für auswärtige Angelegenheiten registrieren zu lassen, wobei sie die Beglaubigungsschreiben ihrer Regierungen oder sonstige sie als Vertreter der Interessen ihrer Länder legitimierende Dokumente vorzuweisen hätten.

Seitdem hat die Sowjet-Regierung, im Einvernehmen mit den ausländischen Vertretungen, eine Reihe von Maßnahmen getroffen, die darauf abzielen, die Mithilfe des Auslands bei der Neugestaltung des staatlichen Lebens in Georgien, insbesondere auf wirtschaftlichem Gebiet, sich nach Möglichkeit zu sichern.

(Fortsetzung folgt).

Das Reparationsultimatum.

Am 1. Mai d. J. lief die Frist ab, innerhalb welcher Deutschland, laut dem Versailler Friedensvertrag, die Zahlung der ersten 20 Milliarden Goldmark, von denen nach Berechnung der Reparations- (Wiedergutmachungs-) Kommission bis dahin nur 8 Milliarden beglichen waren, bezogen haben mußte. Auf der Londoner Konferenz, die in den ersten Tagen des Märzmonats d. J. stattgefunden hatte, war eine Verständigung zwischen Deutschland und der Entente (Verbandsmächte) betreffs des Umfangs der Reparationsverpflichtungen Deutschlands und des Modus ihrer Erfüllung nicht nur nicht erzielt worden, sondern ein offener Bruch die Folge des einseitigen Verhaltens des Feindbundes, namentlich Frankreichs, zu den deutschen Gegenüberstellungen gewesen. Die deutsche Delegation war, da sie die Fruchtlosigkeit ihrer Bemühungen um einen Ausgleich der widerstrebenden Meinungen über die Leistungsfähigkeit Deutschlands hatte einsehen müssen, einfach wieder abgezogen und nach Berlin unverrichteter Sache zurückgekehrt. Das deutsche Volk hatte diesem entschlossenen Vorgehen Dr. Simons und der übrigen Delegation fast ausnahmslos zugestimmt, und nun war es wochenlang bei dem „passiven Widerstand“ der deutschen Regierung geblieben, d. h. man hatte deutschseits nichts weiter unternommen, um sich mit der Entente aufs neue ins Benehmen zu setzen. Wohl aber hatte man in Berlin, den Ernst der Lage durchaus nicht verkennend, in vorletzter Stunde den Versuch gemacht, die Washingtoner Regierung zu einem Vermittlungsverfahren zu veranlassen, war dabei aber enttäuscht worden, indem statt der erhofften Zustimmung eine ablehnende Antwort erfolgte. Indes war Briand—

und er hatte sich darin vollkommen eins gefügt mit der öffentlichen Meinung Frankreichs—nicht zurückgewichen, sondern hatte in Ententekreisen, so insbesondere in England, eifrig die Kartrottel getrieben und schließlich eine abermalige Londoner Konferenz zustande gebracht, die nach langem Hin- und Herreden und Beraten kein wirksames Mittel zur Niederämpfung des „deutschen Widerstandes gegen die Versailler Verbindlichkeiten“ hat finden können, als wiederum nur die rohe Gewalt, die in weiteren „Sanktionen“ (Sicherheitsmaßnahmen) zu sichtbarem Ausdruck gelangen sollte, für den Fall, daß Deutschland sich auch ferner nicht geneigt zeigen würde, die Reparationssumme, welche die Wiedergutmachungskommission endlich in eine bestimmte Zahl (132 Milliarden Goldmark) zu setzen verstanden hatte, in Vaten, wie sie im Zahlungsplan der nämlichen Kommission vorgezeichnet sind, pünktlich zu entrichten. (Vgl. hierzu weiter unten: „Die Bedeutung der finanziellen Forderungen.“) Unter den „Sanktionen“ war an erster Stelle die Besetzung des Ruhrgebietes vorgezeichnet, d. h. die Beschlagnahme der deutschen Kohle, ohne welche die deutsche Industrie nun einmal nicht fortbestehen kann, selbst wenn das obersteigende Kohlenkontingent bei Deutschland verbleibt (vergl. hierzu weiter unten: „Der polnische Aufruf in Oberschlesien“), wobei noch Hamburg, Bremen, Lübeck und Stettin blockiert werden sollten. An zweiter Stelle wurde die Einsetzung einer internationalisierten Garantiekommission, mit dem Sitz in Berlin, beschloffen, welche die Verwendung der von Deutschland als Sicherheit für die von ihm zu bewertenden Zahlungen vertriebenen Fonds für den Dienst der im Zahlungsplan (s. oben) vorgezeichneten Schuldverschreibungen (Serien: A—12 Milliarden Goldmark, B—38 Milliarden und C—82 Milliarden) überwachen soll, allerdings ohne daß sie dazu ermächtigt wäre, sich in die deutsche Verwaltung einzumischen.

Zu den Forderungen, betreffend die finanziellen Verpflichtungen und die Garantien, haben sich dann noch gestellt: dreitens—die Verpflichtung völliger Entwaffnung, namentlich auch der Einwohnerviertel in Bayern und sonstiger Selbstschutzorganisationen, und, viertens, die Verpflichtung, die Kriegsschuldigen unverzüglich vor Gericht zu stellen, d. h. die Verhandlungen vor dem Leipziger Reichsgericht möglichst zu beschleunigen. Von einem 5. Punkte, der angeblich die erneute formelle Anerkennung seitens Deutschlands behandelte, daß es an dem Ausbruch des Krieges schuld sei, ist auf der Londoner Konferenz zugunsten abgesehen worden.

Diese Bedingungen mußte Deutschland ohne Vorbehalt bis zum 12. Mai annehmen, wie es im Ultimatum der Entente, das in der diesbezüglichen Note: „Erklärung der alliierten Regierung“ genannt ist, hieß, widrigenfalls die Drohung betr. Besetzung des Ruhrgebietes und Blockierung der erwahten Häfen unverzüglich verwirklicht werden würde.

In der Nachtsitzung des Reichstags vom 10. auf den 11. Mai ist das Ultimatum mit 220 gegen 172 Stimmen (bei 1 Stimmenthaltung) angenommen worden. Mit wenigen Ausnahmen war das ganze Haus veranmlet gewesen. Und alle Abgeordneten hatten, wie die „Deutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt, bis zuletzt ihre Pflicht erfüllt. Auf den Tribünen drängte sich das Publikum, dem es gelungen war, Eintrittskarten zu erhalten. In den referierten Logen zeigten sich Kopf an Kopf die Mitglieder der fremden Missionen fast ausnahmslos, viele Angehörige des Reichswirtschaftsrats, der Preussischen Landesversammlung und des Preussischen Staatsrats. Auf der Ministerbank saßen neben dem neuen Reichskanzler—bis dahin Reichswirtschaftsminister—Dr. Wirth und dem neuen Reichskanzler Bauer die neuen Kabinettsmitglieder (der frühere Reichskanzler Helfferich, die Kabinettsmitglieder Dr. Simons und einige andere waren infolge des Ultimatus mittlerweile zurückgetreten). Es herrschte eine feierliche Stille, als der Kanzler sich erhob, um die Erklärung abzugeben, daß die Regierung sich entschlossen habe, das Ultimatum der Entente anzunehmen, und die Ermächtigung vom Parlament erbitte, diese Annahme den Alliierten zu erklären. Der neue Kanzler hat schon als Abgeordneter und Minister in seinem höchsten Vornamende als ganz u. gewandter Redner geblüht. Er befügte die Berechtigung dieses Rufes in der in Rede stehenden Sitzung. Der Inhalt dessen, was er mit klarer Stimme und in gutgeformten Sätzen vorbrachte, war genau der Situation dieser



etuen Stunde angepaßt. Kein Wort zu viel, kein Wort zu wenig! Von den Rednern, die ihm folgten, machte der demokratische Abgeordnete Haas — so besänftigt die „D. Allg. Ztg.“ — den größten Eindruck auf das Haus. Ferner traten redend auf: von den Mehrheitssozialisten Otto Weis, von der Deutschen Volkspartei — Stresemann (er gab übrigens nur eine formulirte Erklärung seiner Fraktion ab), von der Bayerischen Volkspartei Dr. Heim („Klug und abwägend“), dann von den Kommunisten — Koenen, der in langer Rede sich „militaristischer gab als die Militaristen in Uniform.“

Es würde zu weit führen, die Erwägungen, welche für die Annahme des Ultimatums maßgebend gewesen sind, hier näher erörtern zu wollen. Einige derselben finden sich aber in dem Artikel über: „Die Bedeutung der finanziellen Forderungen“, andere werden wir gelegentlich noch anführen. Daß aber die Zustimmung zu dem Ultimatum den 220 Reichstagsmitgliedern nicht leicht gefallen sein dürfte, daran wird gewiß niemand zweifeln, der den Glauben an das deutsche Volk, trotz all der Erniedrigung, der es seit Abschluß des Waffenstillstandes angesetzt ist, nicht verloren hat.

**Die Bedeutung der finanziellen Forderungen.**

Die Beschlüsse der Pariser Konferenz (vom 29. Januar d. J., (s. Wtr. 9 u. 10 der „Rauf. Post.“) sahen an festen Jahreszahlungen vor: für die Jahre 1921 u. 1922 je 2 Milliarden Goldmark, für die Jahre 1923 bis 1925 je 3 Milliarden Goldmark, für die Jahre 1926 bis 1928 je 4 Milliarden Goldmark, für die Jahre 1929 bis 1931 je 5 Milliarden Goldmark und für die Jahre 1932 bis 1962 je 6 Milliarden Goldmark. Die gleichen 42 Jahre hindurch, in denen die eben genannten festen Jahresraten gezahlt werden sollten, hätten, nach den Pariser Beschlüssen, als veränderliche Quote außerdem noch 12 Prozent des Goldwertes der Ausfuhr Deutschlands jährlich gezahlt werden müssen. Die Gesamtsumme der festen Jahreszahlungen betrug, nach den Beschlüssen, 226 Milliarden Goldmark. Die Gesamtsumme der veränderlichen Jahreszahlungen (12% der Ausfuhr) war schwer zu berechnen, da sie von der Höhe der deutschen Ausfuhr abhängig war. Veranschlagt man — so heißt es in einem Artikel des „Berl. Ztbl.“ von Dr. Felix Rinner über „Die Bedeutung der finanziellen Forderungen“ — die zukünftige deutsche Ausfuhr auf durchschnittlich 8 bis 12 Milliarden Goldmark, so würde zu den festen Jahreszahlungen noch ein jährlicher veränderlicher Betrag von 1 bis 1 1/2 Milliarden Goldmark hinzugekommen sein.

Wie ermittelte, hatten die deutschen Sachverständigen zuvor in Brüssel, wo die ziffernmäßigen Grundlagen für die von Deutschland nach dem Versailles Friedensvertrag zu leistende Kriegsschuldentilgung klargestellt werden sollten, die Ansicht geäußert, daß Deutschland jährlich nicht mehr als 150 Millionen Goldmark würde zahlen können, wenigstens in den ersten zwei oder drei Jahren nicht mehr. Wenn die Wohlfahrt Deutschlands sich entwickeln würde, so wäre sicherlich mit höheren Beträgen für diesen Zweck zu rechnen, die, in einer Gold gleichkommenden Währung ausgezahlt und von Deutschland ohne Zwang und ohne Veränderung gehalten, den Verbundmächten gewiß mehr Vorteile brächten als höhere, die Leistungsfähigkeit Deutschlands übersteigende Beträge, die selbst mit Gewalt dem deutschen Volke nicht abgerungen werden könnten.

In Paris war man aber — auf der besagten Konferenz — nicht geneigt gewesen, Vorstellungen deutschseits, die sich mit der obigen Ansicht deckten, anzuhören, und kam es denn, wider den Willen Deutschlands, zu den erwähnten Beschlüssen, deren vorwärtschreitender Charakter man nur dadurch abzuweichen bestrebt war, daß man Deutschland das Recht zugestand, auf der für Anfang März in Aussicht genommenen Londoner Konferenz (i. Nr. 15 der „Rauf. Post.“) mit Gegenvorschlägen zu kommen, die aber nichts enthalten sollten, was den Pariser Beschlüssen wesentlich zuwiderlaufen würde.

Die Londoner Konferenz hatte, weil letztere Beschränkung der Meinungsäußerung von den deutschen Vertretern nicht respektiert werden konnte, begrifflicherweise nicht nur nicht zu einer Verständigung mit Deutschland geführt, sondern vielmehr eine Lage geschaffen, die an Abbruch der diplomatischen Beziehungen zwischen den Verbundmächten und Deutschland gemahte, indem die deutsche Botschaft

(Reichsaußenminister Dr. Simons und andere), nachdem sie sich davon überzeugt hatten, daß man auf die Erörterung der von ihr gemachten Gegenvorschläge, trotz hinlänglicher Begründung derselben, wirklich nicht eingehen wolle, kurzerhand die Verhandlungen abgebrochen hatte und unverzüglich nach Berlin zurückgekehrt war.

Der fernere passive Widerstand, zu dem die deutsche Regierung sich nun genötigt sah, und das zwar mit öffentlicher Zustimmung des ganzen deutschen Volkes, veranlaßte die Entente zu neuen Zwangsmaßnahmen, zumal der im Friedensvertrag vorgemerkte Termin für Feststellung der Gesamtsumme der Entschädigungsansprüche, der 1. Mai, immer näher rückte.

Die Reparations- (Wiedergutmachungs-) Kommission hat deshalb auch, unter Berufung auf Art. 233 des Vertrages von Versailles, eiligst die Zeit sowie die Art und Weise festgelegt, in welcher die gesamte Reparationsverpflichtung Deutschlands, nach Artikel 231, 232 und 233 des nämlichen Vertrages, sicherzustellen und zu erledigen wäre.

Der von der Kommission angefertigte „Zahlungsplan“ ist von den alliierten Regierungen (Belgien, Frankreich, England, Italien und Japan) auf einer weiteren Konferenz, die abermals in London stattfand, gebilligt und am 5. Mai dem Deutschen Botschafter in London, Schamer, bei einer als „Erklärung der alliierten Regierungen“ bezeichneten ultimativen Note, nebst einem „Protokoll“, enthaltend Abänderungsbeschlüsse zum Friedensvertrag, zur Weiterbegebung an die deutsche Regierung ausgehändigt worden.

Ins liegt der sehr unangenehme Wortlaut der Londoner Beschlüsse, des sogenannten „Reparationsprotokolls“, vor („Berl. Ztbl.“ und „Post. Ztg.“ vom 7. 5), doch müssen wir von einer mehr oder weniger genauen Wiedergabe derselben aus Raumangel natürlich absehen und uns auf einen knappen Bericht über den Inhalt der wesentlichsten Teile des „Ultimatums“ beschränken. Nebenbei sei bemerkt, daß letzteres dem Auswärtigen Amt bereits am 6. Mai zugegangen war und von der Regierung sofort einer eingehenden Prüfung unterzogen wurde.

Es wird nach dem „Zahlungsplan“ Deutschland vorgeschrieben, spätestens bis zum 1. Juli d. J. Bonds (Schuldverschreibungen) über 12 Milliarden Goldmark (Serie A) und spätestens am 1. November d. J. weitere Bonds über 38 Milliarden Goldmark (Serie B) und 82 Milliarden Goldmark (Serie C) auszugeben, diese letzteren (Bonds) jedoch zunächst ohne Kupons, da sie von der Reparations-Kommission erst dann ausgegeben werden sollen, wenn die Kommission die Überzeugung gewonnen haben wird, daß die von Deutschland übernommenen Zahlungen ausreichen, um als Dedung von Zinsen und Amortisationen dieser Schuldverschreibungen zu dienen. Die beiden ersten Serien sind vom 1. Mai bzw. 1. November d. J. mit einer jährlichen Zahlung belegt, deren Betrag 6% des Nominalwertes der ausgegebenen Schuldverschreibungen gleichkommt. Hieraus sollen Zinsen zu 5% jährlich und 1% für den Amortisationsfonds (Rücklauf der Schuldverschreibungen durch jährliche Auslösung all pari) gezahlt werden. Die Schuldverschreibungen sollen aus den Inhaber ausgehändigt sein. Die Höhe der Jahresraten ist für die Serien A und B (= 50 Milliarden Goldmark) mit 2 Milliarden Goldmark festgesetzt. Außer diesen 2 Milliarden aus Deutschland eine 26-prozentige Ausfuhrabgabe leisten, doch wird es der deutschen Regierung anheimgestellt, diese Abgabe durch einen jährlichen Pauschalbetrag abzulösen, der aber nur dann gezahlt werden kann, wenn der Vorschlag genannter Regierung über die Höhe des Betrages von der Wiedergutmachungs-Kommission genehmigt wird. Außer der 26-prozentigen Ausfuhrabgabe wird eine weitere 10-prozentige Ausfuhrabgabe vorgeschrieben, von der aber nicht ganz klar ist, ob sie zu den 26-Prozent zugezählt oder nur unter gewissen Voraussetzungen erhoben werden soll.

Die Frage, ob die Londoner Beschlüsse annehmbarer oder durchführbarer sind als die Pariser, beantwortet Dr. Rinner (i. oben) dahin, daß die Verschlebung des Schweregewichts von den festen zu den veränderlichen Zahlungen, wie sie die Londoner Beschlüsse gegenüber den Pariser Beschlüssen zeigen, immerhin einen Vorteil für Deutschland darstellt, da nach dem Londoner Plan, wie gesagt, jährlich durchweg nur 2 Milliarden Goldmark zu zahlen sind, während der Pariser Plan eine gleiche Höhe der Annuitäten

bloß für die ersten beiden Jahre vorsah und in einem Zeitraum von 10 Jahren ein allmähliches Ansteigen der festen Beträge auf 6 Milliarden Goldmark vorsah. Das Manko (Fehlbetrag) für die Alliierten soll nun nicht dadurch ausgefüllt werden, daß die veränderliche Zahlung von 12% der deutschen Ausfuhr auf 26% erhöht, also mehr als verdoppelt wird, gestaltet sich aber die Entwicklung der deutschen Wirtschaft und damit auch die deutsche Ausfuhr nicht gerade über jede Voraussetzung günstig, so wird Deutschland auf der Grundlage der festen Jahreszahlung von 2 Milliarden Goldmark und der 26-prozentigen Exportabgabe entschieden weniger zu leisten haben als bei festen Annuitäten von 3 bis 6 Milliarden Goldmark und einer Ausfuhrabgabe von 12%. Dabei sei es außerdem fraglich, ob nach Jahresenden die Entente überhaupt noch bestehen, der Oberste Rat tagen und die Reparationskommission die Möglichkeit haben wird, die Leistungsfähigkeit Deutschlands zu prüfen und dem deutschen Volke daraufhin neue Forderungen stellen zu präsentieren oder alte zu verlängern. Die Hauptfrage sei, wie sich in den nächsten 3, 5 und 10 Jahren die Lage Deutschlands gegenüber den Reparationsforderungen gestalten werde.

Der englische Premierminister, Lloyd George, hat im Verlauf seiner großen Rede im Unterhaus über die Londoner Konferenz erklärt, die Alliierten hätten die Fragen betreffen: 1) der Beträge, die gerechterweise von Deutschland erhoben werden könnten, 2) der Methoden der Bezahlung und 3) der Garantien für die Bezahlung, — sorgfältig und gewissenhaft erwogen, mit dem ernstlichen Wunsch, Deutschland nichts aufzuerlegen, was hart und unbillig wäre. Denn man habe auf der Konferenz sehr wohl in Betracht gezogen, daß die führenden Männer in Deutschland, ebenso wie in England, mit der öffentlichen Meinung rechnen müßten und daß es für sie schwer sein würde, vor ihr Land mit der Erklärung hinzutreten: „Wir haben Verpflichtungen übernommen, die Euch eine gigantische Last auferlegen“. Was insbesondere die 26-prozentige Steuer auf die deutsche Ausfuhr betrifft, deren Betrag ja vollkommen von der Wiederherstellung des deutschen Außenhandels abhängt, so glaube er, Lloyd George, wie Briand und andere Franzosen, auch, daß dieselbe 250 Millionen Pfund Sterling (gleich 5 Milliarden Goldmark) darstellte, werde, da der Betrag des deutschen Außenhandels vor dem Kriege 500 Millionen Pfund Sterling (oder 10 Milliarden Goldmark) betragen habe, während er sich augenblicklich auf das Doppelte, d. h. 1000 Pf. Sterl. (oder 20 Milliarden Goldmark), belaufen dürfte (25 Proz. von 20 Milliarden gleich 5 Milliarden).

Die französische Presse zeigte sich mit dem Ergebnis der Londoner Konferenz zum größten Teil unzufrieden, allen Blättern voran der „Temps“, welcher in seiner kritischen Betrachtung der „Londoner Vereinbarungen“, wie er den Zahlungsplan des Obersten Rats nennt, zu n. Schlus bemerkte, daß die Rede Lloyd Georges nicht ausreiche, den ungenügenden Eindruck, den die Londoner Beschlüsse in Frankreich gemacht hätten, zu verwischen. Die Londoner Jahreszahlungen gingen in viel höherem Maße als die in den Pariser Beschlüssen vorgesehenen Jahreszahlungen von der Entwicklung der deutschen Ausfuhr ab und würden einen entsprechend niedrigeren Nennwert haben, wenn die von Loucheur (franz. Finanzminister) prophezeit und von Lloyd George nur nachgesprochene Steigerung der deutschen Ausfuhr nicht stattgefunden würde. Die nach den „Londoner Vereinbarungen“ möglichen (späteren) höheren Annuitäten zur Verzinsung und Tilgung der Gutscheine über die retirierenden 82 Milliarden Goldmark könnten vorläufig nicht in Rechnung gestellt werden, weil ihr Nennwert gleich Null sei, da sie ja vom Wiedergutmachungsausfluß erst nach einer unbestimmten Zeit ausgegeben werden sollen. Fraglich sei auch, ob die ersten Verkäufe von deutschen Gutscheinen Frankreich nennenswerte Summen bescherten würden, da Belgien ein Vorrat besitze und es außerdem ungewiß sei zu welchem Kurse man die Gutscheine auf dem Weltmarkt würde unterbringen können, indes sie doch in Deutschland zum vollen Nennwerte angerechnet würden, ohne Rücksicht darauf, was die Gläubiger wirklich erhielten.

Die Bedeutung der Entensforderungen hat ferner der bekannte deutschfreundliche englische Professor John Maynard Keynes in einem Artikel, überschrieben: „Soll Deutschland annehmen?“ u. in der „Kölnischen Zeitung“ veröffentlicht, u. a. durch folgende Worte gekennzeichnet: „Es

ist unmöglich, daß Deutschland jetzt all das bezaßen könnte, was von ihm gefordert wird... Deutschland konnte allenfalls entweder 26%, der Ausfuhr oder 2 Milliarden jährlich zahlen, keineswegs aber beides zuhaufen. Er stimme mit denen überein, die nicht wollen, daß Deutschland unter Drohungen unanständig bekümmert, was es weder erfüllen kann noch will. Trotzdem aber dachte er, daß es für Deutschland möglich wäre, den Forderungen der Verbündeten zu willfahren. Denn wenn auch feststehe, daß die Revision des Vertrages von Versailles jetzt noch nicht möglich sei, so liege es doch im Interesse der Welt, daß der Friede erhalten bleibe und damit eine Zeit zum Ausschöpfen gewonnen werde, in der die allgemeine Meinung sich weiter kristallisieren und die Mitarbeit Amerikas gefördert werden konnte. Kerns Ichtheit: „Ich löse deshalb, daß Deutschland die Bedingungen der Verbündeten annehmen und sein Bestes tun wird, sie zu erfüllen, im Vertrauen, daß nicht die ganze Welt unvernünftig und ungegründet ist, was auch immer die Zeitungen sagen mögen, im Vertrauen, daß die Zeit heilt, daß die Zeit erleuchtet und wir noch ein bißchen warten müssen, ehe Europa und die Vereinigten Staaten in Weisheit und Barmherzigkeit ihre wirtschaftliche Sendung erfüllen können“.

Der Reichstag hat die Unterzeichnung des „Protokolls“ doch gewiß auch nicht ohne Überlegung beschlossen, wie aus den Begleitumständen gefolgert werden darf, die wir an anderer Stelle („Reparations-Ultimatum“) skizziert haben, und wenn Absetzungen heute vielfach nicht genug scharfe Worte des Tadels an die Adresse des neuen Kabinetts, mit dem Reichskanzler Wirb an der Spitze, zu richten sich gemüht fänden, so werden die oben wiedergegebenen Ermahnungen und Betrachtungen von dritter, nicht deutscher Seite sie am Ende doch dazu veranlassen, ihre Kritik an dem Verhalten der für die bedingungslose Annahme des „Ultimatums“ verantwortlichen Staatsmänner und Volksvertreter zu mäßigen.

### Der polnische Aufstand in Oberschlesien.

Die Volksabstimmung (Plebizit) in Oberschlesien\*), welche im März d. J. gemäß einer diesbezüglichen Bestimmung des Versailler Friedensvertrages und entsprechenden Beschluß des Obersten Rates der Verbündeten (Entente), stattgefunden hat, ist in ihrem Gesamtergebnis als der unzweideutige Ausdruck des Willens der örtlichen Bevölkerung zu verstehen, daß das Abstimmungsgebiet im Besitze des Deutschen Reichs verbleiben sollte. Der Anspruch Polens auf dasselbe ist damit sinnlos geworden.

Nichtsdestoweniger hat Polen den Versuch gemacht, — natürlich nicht unmittelbar, sondern durch Korianty, über dessen deutschfeindliche Agitation in Oberschlesien, in seiner Eigenschaft als Plebizitkommissar von polnischer Seite, wir femerzeit schon ausführlich berichtet haben. — das Ergebnis der Abstimmung auszuhalten und mit Gewalt sich anzueignen, was ihm von rechts wegen nicht zukommt.

Schweren oberflächlicher Arbeiter und Bauern polnischer Stammeszugehörigkeit sind nämlich seit Anfang Mai, unter Führung Koriantys, irrefolgt durch allerhand Lügengeschichten, die letzterer im Lande zu verbreiten genötigt hat, darauf aus, in terroristischer Weise, d. h. durch ununterbrochenes Rauben, Sengen, Morden und dergleichen aufrührerische Handlungen mehr die deutschen Arbeiter und Bauern von der Willkür verschwinden zu machen, um noch daren erdgültiger Verdrängung vor aller Welt behaupten zu können, im ober-schlesischen Abstimmungsgebiet gäbe es keine Deutschen und müsse dieses daher, als ausschließlich von Polen besiedeltes Gebiet, folgerichtig mit dem Mutterlande Polen vereinigt werden.

Die Aufrechterhaltung der Ordnung im Abstimmungsgebiet ist Sache der Entente, die zu diesem Zweck feinerzeit etliche Truppenformationen herübergeworfen und eine besondere Polizei, die „Apo“ (Abstimmungs-polizei), gebildet hat, zu der anfänglich auch deutsche Mannschaften gehörten, die aber nach und nach befristigt oder wenigstens bis aufs Minimum beschränkt wurden. Der Oberbefehl über das internationalisierte Truppenaufgebot stand dem franzö-

sischen General Le Rond zu, dessen „nachsichtiges“ Verhalten gegen die Insurgenten zur Ausbreitung der Aufstandsbewegung hauptsächlich beigetragen zu haben scheint. Der „Nachsicht“ dieses Generals ist es auch zuzuschreiben, daß reguläres polnisches Militär — infolge Nicht-Abperrung der ober-schlesisch-polnischen Grenze — zu den polnischen Aufständischen Horden flüchtete und ihnen tatkräftige Hilfe leistete konnte. Dazu kommt schließlich noch die Unzuverlässigkeit der polnischen Mannschaften der Abstimmungs-polizei, die im Handumdrehen mit der aufständischen Bevölkerung einig wurden.

Die Internationalisierte Plebizitkommission (mit dem Sitz in Opatow) hat wohl gleich nach Beginn des Aufstandes wieder freiwillige zum Eintritt in die deutsche Abstimmungs-polizei aufgefordert, und waren diesem Ruf in den nächsten Tagen bereits mehrere Tausende von ober-schlesischen Deutschen gefolgt, aber die Mäule General Le Ronds und seiner Untermänner in Paris machten ihre Beteiligung so gut wie unwirksam. Ein Angebot der deutschen Regierung von Reichswehrtruppen wurde von dem Obersten Rat mit der Begründung abgelehnt, daß es nach Ansicht der Internationalisierten Plebizitkommission nicht geraten erseheine, die Sache des Schicks in die Hände derer zu legen, welche selbst die Schuld daran trügen, daß es im Lande so lange nicht zur Ruhe komme.

Es bildete sich alsdann in den meistbedrängten Ortsteilen ein deutscher Selbstschutz, der trotz allen Widerpruchs der Entente nicht vom Pläne wich, solange keine genügenden Garantien geboten wurden, die eine weitere Gefährdung deutschen Lebens und deutschen Eigentums unwahrscheinlich machten.

Dieser Fall trat aber erst dann ein, als nach längerem, vergeblichem Bemühen und mehrfachen Protesten von offizieller deutscher Seite (Reichsregierung, im Einvernehmen mit dem Reichstag und dem Preussischen Landtag) und der öffentlichen Meinung Deutschlands und einiger neutralen Staaten, etliche englische Bataillone herbeordert wurden, die unter dem Befehl des englischen Generals Schindler sich ernstlich an die Säuberung des Abstimmungsgebietes von den polnischen Horden machten, wobei allerdings der deutsche Selbstschutz unter Leitung General Höfers wieder mitgepolen hat.

Aber bis heute dauern die Wirren in Oberschlesien an, und von einer endgültigen Beruhigung des Landes kann noch gar nicht die Rede sein. Diese wird wohl erst dann eintreten, wenn die Grenzbedingung zwischen Oberschlesien und Polen durch den Obersten Rat in Uebereinstimmung mit dem Plebizit zur Tatsache geworden sein wird. Wann dieselbe erfolgen wird, bleibt abzuwarten.

Anerkannt werden muß es, daß die italienischen Truppen im Aufstandsgebiet überall ihre Pflicht redlich erfüllt haben. Seite an Seite mit dem deutschen Selbstschutz haben sie mährigst gegen die Aufständischen gekämpft. Schwere Verluste an Mannschaften haben sie zu verzeichnen, dafür ist aber ihr Auf makellos geblieben, und die Deutschen nicht nur im Abstimmungsgebiet, sondern in allen Gauen Deutschlands werden es ihnen nie vergessen, was sie zur Rettung der in höchste Not und Verzweiflung geratenen Väter und Schwestern getan haben.

Indem wir es uns für ein späteres Mal vorbehalten, eine Darstellung der Verwicklungen und des grauenvollen Elends, dem die deutsche Bevölkerung Oberschlesiens durch den polnischen Aufstand ausgesetzt worden ist, zu geben, wollen wir hier nur noch bemerken, daß, wie Dr. Simons, als Reichsminister des Auswärtigen, in der Sitzung des Reichstags vom 7. Mai erklärt hat, die Internationalisierte Kommission in einer Besprechung, die sie mit dem deutschen Bevollmächtigten, Grafen Fraaschna, in Opatow hatte, anerkannt hat, daß „auf seiten der deutschen Bevölkerung keinerlei Anlaß zu irgendwelchen Gewalttaten der Polen gegeben worden ist“.

### Der „Temps“ als Geschichtsverdreher.

Die „Deutsche Allgemeine Zeitung“ Nr. 230 vom 20. Mai d. J. schreibt:

„Der „Temps“ vom 14. d. Mts. meint eine Verleumdung über die geschichtliche Vergangenheit Oberschlesiens erteilen zu sollen und beruft sich dabei auf „Meyers Konversationslexikon“. Es ist für die Methode, mit der das Pariser Blatt arbeitet, recht bezeichnend, daß es seine Quelle absichtlich lindenhaft zitiert. Meyers Nachschlagewerk beginnt nämlich mit der Feststellung, daß Schlesien

im Mittelalter zum Königreich Böhmen gehörte, das beinahe einen Teil des heiligen römischen Reiches deutscher Nation bildete, war doch der Großteil von Böhmen einer der deutschen Kurfürsten. ~~Der~~ ~~„Temps“~~ die Stelle, wo es heißt, daß Schlesien ursprüngliche germanische Bevölkerung aufwies, und daß sich erst im sechsten Jahrhundert neben diesen Germanen Slaven niederließen. Nicht vor 900 tauchten die Polen auf, und es waren gerade die schlesischen Pfaffen ~~berzogen~~, die selbst deutsche Siedler ins Land zogen. Die Pfaffenherzoge wurden im Anfang des 14. Jahrhunderts sämtlich Besatzleute des Königs Johann von Böhmen, und König Kajmire der Große von Polen sah sich damals veranlaßt, auf die für Polen „bedeutungslos gewordene“ Oberhoheit über Schlesien zu verzichten. Als Erben der böhmischen Könige erbieten dann die Habsburger das Land, und später wurde es zum größten Teil preussisch. Die Geschichtsverfälschungen des „Temps“ genügen nicht, um die Forderungen, wie sie von Frankreich und Polen vertreten werden, auch nur irgendwie berechtigt erscheinen zu lassen. Die jüngste Abstimmung hat eine klare Mehrheit für Deutschland ergeben und daran ist nun einmal nicht zu rütteln. Jerrissen darüber Derschleien nicht werden, will man dem Volke, sei es deutschen oder polnischen Ursprungs, nicht ein nie wieder gutzumachendes Unrecht zufügen.

Wollte man übrigens die vom „Temps“ für Ober-schlesien mit so wenig Geschick verjuchte Methode auf schlesischen Vorkämpfern anwenden, so käme man auf Ergebnisse, die für Frankreich nicht gerade besonders günstig wären. Im Glas sind nämlich die französischen Ansprüche nicht älter als das Jahr 1648; sie begründeten sich auf nackte Gewalt, und es hat bis zur französischen Revolution gedauert, ehe das ganze Glas zu Frankreich kam. In Lothringen hat zuerst Heinrich IV. in den drei Schwestern Metz, Toul und Verdun Fuß gefaßt. Dann suchte die französische Politik die Rechte der lothringischen Herzöge immer mehr zu beschränken, bis Ludwig XV. seinen Schwiegersvater, Stanislaus Leszynski, nachdem er gegen August III. den Sachsen in Polen unterlegen war, in Nancy als Herzog von Lothringen wählte, während Franz von Lothringen, der Gemahl Maria Theresias, mit Toskana entschädigt und dann deutscher Kaiser wurde. Lothringen, eines der alten deutschen Stammesherzogtümer, war übrigens die letzte große Erwerbung des französischen Königstums.

### Aus der Chronik des Deutschen Realgymnasiums in Tiflis.

Aus der jüngsten Chronik des Gymnasiums haben wir noch — in Ergänzung unseres Berichtes in der vorigen Nummer über die ersten Abiturienten des Gymnasiums — einige gemüthliche Abende zu verzeichnen, welche die Schüler der 8. Klasse ihren Lehrern und die 7. Klasse den Abiturienten veranfaßt haben. — Am 19. Juni zogen alsdann Lehrer und Schüler der Anstalt nach Sumbatowo (bei Verisim), um im dortigen Walde für das Gymnasium auf den kommenden Winter Holz zu fällen und es hernach auf der Station zu verladen. In Sumbatowo wurden dem Personal und den Jöglingen der Anstalt zwei geräumige Landhäuser, die des Herrn Kopp und des Herrn Dr. Kutobis zur Verfügung gestellt. Trotz seiner unglücklicher Schwierigkeiten wurde die ob erwähnte Aufgabe dank der unerwählichen Energie des Direktors, Dipl.-Ing. W. Jaekel, dennoch zur allseitigen Zufriedenheit gelöst und damit zugleich ein nachschätzbarer Vorgang geschaffen. Am 1. Juli feierten die letzten Exkurianten in die Stadt zurück. Alle Teilnehmer der Exkursion sind von dem mährigen und die Gesundheit fräftigenden Ausflug ungemein befreidigt. — Ein genauere Bericht über die außergewöhnliche Exkursion nach Sumbatowo aus der Feder des Herrn Jaekel selbst wird dieser kurzen Mitteilung demnächst folgen. E. v. S.

## Deutsche Bücher

verkauft A. Leist,  
Sudebnaja 30. (Abends 6—8).

Herausgeber: Der Z. B. des Verbandes der russl. Deutschen. — Für die Redaktion verantwortlich: Cand. Jur. Alexander Fufajeff, im Auftrag des Redaktionskomitees.